

weist, so glaube ich, ist das geschehen, was die Stände verlangen können. Ob es nun möglich sein wird, eine Rechenschaft über eine spätere Periode, als es jetzt geschieht, zu geben, will ich dahingestellt sein lassen. Da wir aber am Schlusse der eigentlich noch laufenden Finanzperiode einberufen werden, so begreife ich nicht, wie es der Regierung möglich werden soll, den Rechenschaftsbericht über diese noch laufende Finanzperiode vorzulegen. Ich glaube, daß das unmöglich wird geschehen können. Hat der Herr Abgeordnete auf die Vorlagen in andern Ländern Bezug genommen, so gestehe ich offen, daß ich mich darüber wundere, weil er selbst, wie mir schien, darauf hindeutete, daß eben in den Vorlagen anderer Regierungen eine solche Umständlichkeit und Gewissenhaftigkeit nicht zu finden ist, wie es bei dem Rechenschaftsberichte geschieht, den die sächsische Regierung den Ständen vorlegt. Zuletzt hat er noch gewünscht, daß eine Auslegung der Unterlagen stattfinden möge, damit diese der Deffentlichkeit der Ständemitglieder überliefert würden. Nun dann würde wohl, wenn dieser Wunsch ausgeführt werden sollte, zuvörderst abzuwarten sein, daß der geehrte Abgeordnete diejenige Art und Weise bezeichnet, auf welche er glaubt, daß dieses zu ermöglichen sein wird. Meinerseits hege ich bedeutende Zweifel, daß dieses ermöglicht werden kann. Wenn, wie er sehr richtig bemerkt hat, die hohe Staatsregierung durchaus nicht den mindesten Anstand nimmt, jede Rechnung, welche von der Deputation verlangt wird, vorzulegen, wie ich auch den Beweis liefern kann, und wenn wir in den Unterlagen so specielle Rechnungen haben, daß es kaum glaublich erscheint, wenn man sie nicht selbst sieht, so wird man auch eingestehen müssen, daß selbst die Deputation nun und nimmermehr im Stande sein dürfte, eine jede solche specielle Rechnung besonders durchzugehen und zu prüfen. Sollte das geschehen, so dürfte hierzu wohl nicht die Zeit eines Landtags, sondern kaum die einer ganzen Finanzperiode ausreichen; denn wenn das von einer Deputation durchgegangen werden soll, was — ich möchte sagen — ein Heer von Beamten erst bearbeiten muß, so glaube ich, überschreitet es wohl die Grenzen der Möglichkeit. Sollten die sämtlichen Unterlagen ausgelegt werden, so müßte nothwendig ein Duplicat davon vorhanden sein, denn sonst wäre die Deputation nicht im Stande, sie durchzugehen und zu prüfen. Ein einziges Duplicat würde auch nicht ausreichend sein, denn dann läge es bloß dem geehrten Abgeordneten vor, der den Wunsch ausgesprochen hat; wollten aber sich sämtliche Mitglieder überzeugen, so müßten, wenn auch nicht für jedes einzelne Mitglied ein Exemplar, doch mehrere Exemplare ausgelegt werden. Was das aber für Kosten und Schwierigkeiten veranlassen würde, lasse ich dahingestellt sein. Ich sollte meinen, wenn man bei den bisherigen Landtagen und durch die Rechenschaftsberichte vollkommen Gelegenheit gehabt habe, sich zu überzeugen, daß die Regierung nichts vorenthält, so würde man sich zufrieden stellen können, daß der Rechenschaftsbericht fernerhin in der Art vorgelegt wird, wie es bisher der Fall gewesen ist. Ich weiß wohl, daß es nicht allgemein Anklang findet, wenn von dieser Tribüne aus gesagt wird, daß man sich vollkommen über-

zeugt habe, und der Regierung die Gelegenheit widerfahren lassen müsse, daß sie mit der vollkommensten Offenheit zu Werke gehe; aber als echter Freund der Wahrheit fühle ich mich gedrungen, wiederholt auszusprechen, daß es nicht möglich ist, mit mehr Offenheit und Zuverlässigkeit Alles vorzulegen, was auf die Finanzverwaltung Bezug hat, als es von Seiten unserer Staatsregierung geschieht.

Abg. v. d. Planitz: Es hat der geehrte Abgeordnete Schumann einen Gegenstand zur Sprache gebracht, der früher schon zu sehr gründlichen und weitläufigen Berathungen in der Kammer Anlaß gegeben hat. Denn man hat auch früher schon gefunden, daß es wohl zu wünschen wäre, wenn der Rechenschaftsbericht auf eine Zeit vorgelegt werden könnte, die nicht durch so viel Jahre von der Gegenwart getrennt sei. Ich stimme den Motiven, mit welchen der geehrte Abgeordnete seinen Antrag begleitet hat, vollständig bei. Ich glaube, daß es nicht allein für die Ständeversammlung, sondern sogar für die Staatsregierung erwünscht sein würde, die Rechnungen von einer der Gegenwart näher stehenden Zeit vorzulegen. Allein, meine Herren, ich muß doch auch bemerken, daß, Sie mögen nun die Sache sich überlegen, wie Sie wollen, es sehr schwer sein wird, von dem jetzigen Verfahren abzugehen und ein anderes und besseres vorzuschlagen. Der Grund, weshalb es nicht gut anders sein kann, liegt einmal darin, daß die Vorlage des Budgets vor Beginn der Finanzperiode erfolgen soll; mithin in einer Zeit und in einem Jahre, welches selbst zur letzten Finanzperiode gehört. Es ist daher unmöglich, daß das Budget für die nächste Finanzperiode und der Rechenschaftsbericht für die gegenwärtige zu gleicher Zeit vorgelegt werden könne. Es bleibt daher nichts Anderes übrig, will man eine Aenderung des jetzigen Verfahrens, als die Finanzperioden in Bezug auf den Rechenschaftsbericht zu trennen und eine andere Finanzperiode für die Zeit des Rechenschaftsberichts und eine andere für die Zeit des Budgets anzunehmen. Ob das nun aber nicht in einer andern Beziehung weit größere Uebelstände mit sich führen dürfte, ob es nicht ganz unzulässig sein möchte, das ist wohl auch eine Frage, die sehr zu erwägen ist. Meine Herren, unsere Bewilligungen erfolgen zwar für jährliche Bedürfnisse, indeß ist es doch der Staatsregierung zeither unbenommen gewesen, die bewilligte Summe auf drei Jahre zu vertheilen, und manche Bewilligungen werden auch für alle drei Jahre zusammen berechnet werden müssen. Es scheint also in dieser Beziehung die Sache große Schwierigkeiten zu haben. Ich erinnere mich noch des Jahres 1836. Ich glaube, es ist damals 2 bis 3 Tage über diese Frage debattirt worden, und man ist am Ende zu dem Beschlusse gekommen, das gegenwärtige Verfahren anzunehmen und für die Zukunft als feststehend stattfinden zu lassen. Nun vielleicht wird der geehrte Abgeordnete selbst noch im Laufe der Debatte Vorschläge machen, die mich überzeugen, daß die Sache doch am Ende noch ausführbar sein könne. Zur Zeit aber halte ich seinen Antrag für einen solchen, der keine großen Resultate haben wird.